



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Modulhandbuch Wirtschaftsrecht LL.B.

Studienbeginn ab WS 2014/15 und
PO 2015/1

Stand: April 2021



Alle Angaben im Modulhandbuch sind ohne Gewähr.

Im Zweifelsfall gilt die Bachelor-Prüfungsordnung auf dem jeweiligen Stand.

Wenden Sie sich bei Fragen zu den Modulen bitte direkt

an die zuständige modulverantwortliche Person,

bei allgemeinen Fragen an die Studienfachberatung.

Änderungen vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Informationen.....	5
Wegweiser Modulhandbuch.....	6
1. Studienpläne.....	7
2. Gliederung des Studiums.....	9
3. Fachsprachenausbildung.....	10
4. Module im Bereich Wirtschaftswissenschaften.....	13
5. Vertiefungsbereich.....	14
a. Vertiefungen Recht	14
b. Vertiefung Wirtschaftswissenschaften	16
c. Bachelorarbeit	17
II. Modulübersicht.....	19
Bankrecht	19
BGB Schuldrecht I inkl. Hausarbeit.....	21
BGB Schuldrecht II	23
Einführung in das Bürgerliche Recht/ BGB Allgemeiner Teil	24
Einführung in das Öffentliche Recht und das Europarecht.....	26
Einführung in die Rechtsökonomik.....	28
Europäisches Gesellschaftsrecht.....	29
Foreign Legal System.....	30
Gewerblicher Rechtsschutz	31
Handelsrecht	32
Insolvenzrecht	33
Internationales Privatrecht II	34
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in der Praxis.....	35
Internationales Vertragsrecht in der Praxis	36
Internationales Zivilverfahrensrecht	37
Jessup Moot	38
Kapitalmarktrecht.....	40
Kapitalgesellschaftsrecht	41
Kartellrecht	43
Kollektives Arbeitsrecht I.....	45
Kollektives Arbeitsrecht II.....	46
Konzern-, Umwandlungs- und Übernahmerecht	47

Kreditsicherungsrecht	48
Neue Vertragstypen	49
Personengesellschaftsrecht	50
Recht der Unternehmensnachfolge	51
Rechtsphilosophie I	52
Rechtstheorie	53
Rechtsvergleichung	54
Rechtswissenschaftliches Praktikum	55
Römisches Privatrecht	57
Sachenrecht	59
Sozialrecht	61
Unternehmenssanierung	62
Urheberrecht	63
Vertiefung Zivilrecht 1: IPR	64
Vertiefung Zivilrecht 2: Arbeitsrecht	65
Völkerrecht I	66
Völkerrecht II	67
Wettbewerbsrecht	68
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot	69
Wirtschaftsrecht in der Beratungspraxis	71
Zivilprozessrecht II	73
III. Zusatzangebote	74
Tutorien für Studienanfängerinnen und -anfänger	74
Klausurwerkstatt	75
Seminare zur Gutachten- und Klausurtechnik	75

I. Allgemeine Informationen

Anwendbarkeit

Das vorliegende Modulhandbuch gilt für Studierende, die ihr Studium

- ab dem WS 2014/15 aufgenommen haben und die Prüfungsordnung 2015/1 gewählt haben.
- ab dem SoSe 2015 aufgenommen haben.

Sollten Sie Ihr Studium vor dem WS 2014/15 aufgenommen haben, beachten Sie bitte das für Sie einschlägige Modulhandbuch.

Ansprechpartner

Prüfungsausschussvorsitzender:

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schmolke
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Schillerstrasse 1
91054 Erlangen
handelsrecht@fau.de

Betreuer des Studiengangs am Fachbereich Rechtswissenschaften:

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schmolke
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Schillerstrasse 1
91054 Erlangen
handelsrecht@fau.de

Betreuer des Studiengangs am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften:

Prof. Dr. Klaus Henselmann
Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen
Lange Gasse 20
90403 Nürnberg
wiso-pruefungswesen@fau.de

Studienkoordination:

Frau Caroline Langner
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Schillerstr. 1
91054 Erlangen
caro.langner@fau.de

Wegweiser Modulhandbuch

Das Modulhandbuch beschreibt die Module, die Sie in Ihrem Studium belegen müssen. Diese finden Sie in den Studienplänen und nochmals ausführlich beschrieben in der alphabetischen Auflistung aller Module.

Grundsätzlich gilt, dass die Prüfungsordnung und der dort enthaltene Studienplan die verbindliche Grundlage des Studiums sind.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen die für Ihren Studienbeginn maßgeblichen Übersichten vorliegen. Es wird zwischen dem Studienbeginn vor dem Wintersemester 2014/15 und dem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2014/15 bzw. Sommersemester 2015 unterschieden.

An den Studienplan anschließend finden Sie eine Auflistung der Pflichtmodule und der Module des Vertiefungsbereichs.

Am Ende finden Sie eine alphabetische Zusammenstellung der Module, die über Inhalte, Voraussetzungen und weitere Punkte informieren.

Vergabe von Leistungspunkten (ECTS- Punkte)

Die für die Module vergebenen **ECTS-Punkte** richten sich nach dem workload, der für die erfolgreiche Bearbeitung des Moduls in der Regel erforderlich ist. Dieser setzt sich zusammen aus Präsenzstudium und Eigenstudium.

Das **Präsenzstudium** erfolgt in der Regel im Rahmen des Vorlesungsbesuchs. Das **Eigenstudium** kann sowohl im Rahmen der selbständigen Nacharbeit, als auch durch freiwillig besuchte Übungs- und Vertiefungsangebote (z.B. Propädeutische Übungen) erfolgen.

1. Studienpläne

Bachelor in Wirtschaftsrecht		
		ECTS-Punkte
Grundlagen		30
Mathematik	Gem. PO BA WiWi	10
Statistik	Gem. PO BA WiWi	10
Sprachen		10
BWL		25
Buchführung	Gem. PO BA WiWi	5
Jahresabschluss	Gem. PO BA WiWi	5
Kostenrechnung und Controlling	Gem. PO BA WiWi	5
Unternehmensbesteuerung	Gem. PO BA WiWi	5
Investition und Finanzierung	Gem. PO BA WiWi	5
VWL		15
Makroökonomie	Gem. PO BA WiWi	5
Mikroökonomie	Gem. PO BA WiWi	5
Wirtschaft und Staat	Gem. PO BA WiWi	5
Öffentliches Recht		5
Einführung in das öffentliche Recht und das Europarecht		5
Zivilrecht		35
Einführung in das bürgerliche Recht/ BGB Allgemeiner Teil		5
BGB Schuldrecht I inkl. Hausarbeit		10
BGB Schuldrecht II		5
Sachenrecht		5
Vertiefung Zivilrecht 1: IPR		5
Vertiefung Zivilrecht 2: Arbeitsrecht		5
Wirtschaftsrecht		45
Grundlagen des Steuerrechts	Gem. PO BA WiWi	5
Handelsrecht		5
Personengesellschaftsrecht		5
Kartellrecht		5
Kapitalmarktrecht		5
Kapitalgesellschaftsrecht		5
Konzern-, Umwandlungs- und Übernahmerecht		5
Insolvenzrecht		5
Wirtschaftsrecht in der Beratungspraxis		5
Vertiefungsbereich		25
Modul(e) Wirtschaftswissenschaften und/oder Vertiefung		
Recht I und Vertiefung Recht II		10
Bachelorarbeit und Seminar zur Bachelorarbeit		15

Studienplan

Noten in Mathematik, Statistik, Buchführung, Jahresabschluss werden mit Faktor 0,5 gewichtet; Rest mit Faktor 1

Bachelor in Wirtschaftsrecht									
Semesterzahl ¹ ----->		1	2	3	4	5	6	Prüfung	
	ECTS-Punkte	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS		
Grundlagen	30								
Mathematik	10	5	5					Gem. PO BA Wirt.wiss	
Statistik	10			10				Gem. PO BA Wirt.wiss	
Sprachen mind. Stufe B2; mind. 2 x Fachsprache	10	10						Portfolioprfung: jeweils Klausur 60 Minuten und Präsentation	
BWL	25								
Buchführung	5	5						Gem. PO BA Wirt.wiss	
Jahresabschluss	5		5					Gem. PO BA Wirt.wiss	
Kostenrechnung und Controlling	5			5				Gem. PO BA Wirt.wiss	
Unternehmensbesteuerung	5				5			Gem. PO BA Wirt.wiss	
Investition und Finanzierung	5				5			Gem. PO BA Wirt.wiss	
VWL	15								
Makroökonomie	5		5					Gem. PO BA Wirt.wiss	
Mikroökonomie	5		5					Gem. PO BA Wirt.wiss	
Wirtschaft und Staat	5			5				Gem. PO BA Wirt.wiss	
Öffentliches Recht	5								
Einführung in das öffentliche Recht und das Europarecht	5	5						Klausur 90-120 Minuten	
Zivilrecht	35								
Einführung in das bürgerliche Recht/BGB Allgemeiner Teil	5	5						Klausur 90-120 Minuten	
BGB Schuldrecht I inkl. Hausarbeit	10		10					Portfolioprfung: Klausur 90-120 Minuten, Hausarbeit	
BGB Schuldrecht II	5			5				Klausur 90-120 Minuten	
Sachenrecht	5			5				Klausur 90-120 Minuten	
Vertiefung Zivilrecht 1: IPR	5					5		Klausur 90-120 Minuten	
Vertiefung Zivilrecht 2: Arbeitsrecht	5					5		Klausur 90-120 Minuten	
Wirtschaftsrecht	45								
Grundlagen des Steuerrechts	5					5		Gem. PO BA Wirt.wiss	
Handelsrecht	5				5			Klausur 90-120 Minuten	
Personengesellschaftsrecht	5				5			Klausur 90-120 Minuten	
Kartellrecht	5				5			Klausur 90-120 Minuten	
Kapitalmarktrecht	5				5			Klausur 90-120 Minuten	
Kapitalgesellschaftsrecht	5					5		Klausur 90-120 Minuten	
Konzern-, Umwandlungs- und Übernahmerecht	5						5	Klausur 90-120 Minuten	
Insolvenzrecht	5						5	Klausur 90-120 Minuten	
Wirtschaftsrecht in der Beratungspraxis	5						5	Mündliche Prüfung (Gruppenprüfung; 30 Minuten je Teilnehmer)	
Vertiefungsbereich	25								
Modul(e) Wirt.wiss und/oder Vertiefung Recht I und Vertiefung Recht II ²	10					10		Gem. PO BA Wirt.wiss ³ und/oder Klausuren 90-120 Minuten ⁴	
Bachelorarbeit und Seminar zur BA-Arbeit	15						15	Portfolioprfung: Bachelorarbeit (80 %) und schriftliche Kurzhäusarbeit mit Präsentation (20 %)	
SWS 133	180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Semesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung

² Belegt werden müssen Modul(e) im Umfang von insgesamt 10 ECTS. Gewählt werden können Modul(e) aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften (zu 10 oder 5 ECTS) und/oder Vertiefung Recht I und Vertiefung Recht II (zu jeweils 5 ECTS).

³ Wählbar aus dem Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaften gem. PO BA Wirt.wiss.

⁴ Wählbar aus Vertiefungsbereich Recht lt. Modulhandbuch.

2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: die Grundlagen- und Orientierungsprüfung und die Bachelorprüfung.

Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)

Die ersten beiden Semester des Bachelor-Studiums bilden die so genannte Assessmentphase. Diese wird mit der Grundlagen- und Orientierungsprüfung abgeschlossen.

Die GOP ist gem. §§ 29, 30 der Studien- und Prüfungsordnung für Wirtschaftsrecht (StPO/ WR) keine eigene Prüfung, sondern setzt das Erreichen einer bestimmten Anzahl von ECTS-Punkten voraus.

Die für das Bestehen erforderlichen **30 ECTS-Punkte** müssen aus den **Fächern der ersten beiden Semester (siehe Studienplan)** mit Ausnahme des Sprachenmoduls stammen. Dabei muss jeweils mindestens ein Modul aus dem Bereich Wirtschaft („BWL“, „VWL“; nicht aus den „Grundlagen“) und ein Modul aus dem Bereich Recht („Öffentliches Recht“, „Zivilrecht“) eingebracht werden.

Der Regeltermin der GOP ist das Ende des zweiten Semesters, wobei eine Überschreitungsfrist von einem Semester ohne Antrag auf Fristverlängerung durch die Prüfungsordnung ermöglicht wird, § 7 Abs. 1 S. 2, 3 StPO/ WR.

Die Prüfungen der GOP dürfen abweichend von der grundsätzlichen Regelung für Wiederholungen nur einmal wiederholt werden, um für die GOP zu zählen, § 22 Abs. 1 S. 3 StPO/ WR.

Ein zweiter Wiederholungsversuch bleibt möglich. Die so erworbenen ECTS-Punkte fließen jedoch nur in die Bachelor-, nicht aber in die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ein.

Bachelorprüfung

An die GOP schließt sich die Bachelorprüfung an. Diese gliedert sich in einen **Pflichtbereich** und einen **Vertiefungsbereich (25 ECTS- Punkte)**. Im Rahmen des Vertiefungsbereichs ist neben in der Regel zwei Vertiefungsmodulen aus den Wirtschaftswissenschaften und/ oder Recht die **Bachelorarbeit mit Seminar (15 ECTS- Punkte)** anzufertigen. **Bitte beachten Sie hierbei insbesondere die jeweiligen Bestimmungen zum Seminar zur Bachelorarbeit. Dieses ist Voraussetzung für die Vergabe eines Bachelorthemas.**

Regeltermin für die Bachelorprüfung ist Ende des sechsten Semesters, wobei eine Überschreitung um zwei Semester (insgesamt also Ende des achten Semesters) ohne Antrag auf Fristverlängerung möglich ist.

3. Fachsprachenausbildung

Pflichtbestandteil des Studiums ist das „Sprachenmodul Englisch“, das einen Umfang von insgesamt 8 Semesterwochenstunden / 10 ECTS-Punkten hat, und mit dessen Abschluss grundlegende fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse in den Fachgebieten Recht und Wirtschaft bescheinigt werden. Die fachspezifischen Kurse verstehen sich dabei als Sprachkurse mit juristischem, bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt. In diesen Kursen steht die Vermittlung von juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und der entsprechenden Fachsprache im Vordergrund. Es sollen verschiedene wesentliche Themenbereiche im Überblick behandelt und dabei alle vier Sprechfertigkeiten (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen) geübt werden.

Wichtig: Für die Fachsprachausbildung besteht **Anwesenheitspflicht i.S.v. §6 Abs. 1 StPO/WR**. Regelmäßige Anwesenheit zur Erfüllung der Anwesenheitspflicht liegt dann vor, wenn nicht mehr als 15% der Unterrichtszeit versäumt wird.

Ausführliche Informationen zum Sprachenmodul finden Sie in unserer aktuellen Broschüre, die als pdf-Datei heruntergeladen werden kann: <http://jurasprachen.de/wr-info>

Bei Fragen zum Sprachenmodul wenden Sie sich bitte an: wr-kontakt@jurasprachen.de

Allgemeine Hinweise

- Das „Sprachenmodul“ besteht aus 4 Kursen ab Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, davon 2 allgemeine Englischkurse (2 x 2 SWS, 5 ECTS-Punkte) und 2 fachspezifische Englischkurse (2 x 2 SWS, 5 ECTS-Punkte)
- Studierende wählen aus dem Angebot an allgemeinen Kursen für alle Studiengänge; die fachspezifischen Kurse sind besondere Kurse für den Studiengang Wirtschaftsrecht und können nicht durch andere Kurse des Sprachenzentrums ersetzt werden. Der allgemeine Teil des Moduls muss vor dem Besuch der Fachsprachkurse vollständig abgeschlossen worden sein.
- Die Teilnahme an Englischkursen setzt die vorherige Teilnahme am Einstufungstest Englisch für Hörer aller Fakultäten voraus, der vorzugsweise vor Beginn des ersten Fachsemesters abzulegen ist:
<http://www.sz.fau.de/abteilungen/enghaf/news/einstufungstests>

Studienfachwechsler, die bereits einen Einstufungstest abgelegt haben, müssen den Test nicht noch einmal ablegen, sofern das Ergebnis zum Semester des ersten Kursbesuchs noch gültig ist (Gültigkeit 4 Semester) oder anrechenbare Kurse in Englisch bereits belegt wurden.

Zulassungsvoraussetzung für Kurse des Sprachenmoduls ist ein Einstufungstestergebnis Level 2 oder höher. Studierende, die Level 2 nicht erreichen, müssen zunächst allgemeine Englischkurse auf dem Level 0 bzw. 1 belegen. Studierende, die sehr gute allgemeine Sprachkenntnisse nachweisen können, haben wiederum die Möglichkeit, den allgemeinen Teil teilweise zu überspringen. Diese Möglichkeit wird in der Übersicht der erforderlichen Kurse entsprechend dem Einstufungstestergebnis (siehe unten) erläutert.

- Für alle Kurse ist eine Anmeldung online erforderlich:
<http://www.sz.fau.de/abteilungen/enghaf/news/kursanmeldung>
- Die freiwillige Teilnahme an weiteren Englischkursen für Hörer aller Fakultäten ist jederzeit möglich, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind:
<http://www.sz.fau.de/abteilungen/enghaf/kursangebot/allgemein>

Fachsprachenausbildung bei Studienbeginn *ab* dem Wintersemester 2014/2015

Modul 7900 „Sprachen Wirtschaftsrecht“ (10 ECTS-Punkte)

Allgemeiner Teil		Fachspezifischer Teil	
79001	General English for Students of Law and Economics LLB - Course 1	79003	Business English for Students of Law and Economics LLB
79002	General English for Students of Law and Economics LLB - Course 2	79004	Legal English for Students of Law and Economics LLB

Kursangebot

Allgemeiner Teil*		Fachspezifischer Teil**	
Level 2 (Prüfungen 79001 & 79002)	Kurs-Nr. SZENL2FAW Focus on Academic Writing <i>und</i> Kurs-Nr. SZENL2FAS Focus on Academic Speaking	(Prüfung 79003)	Kurs-Nr. SZENWRECON Business English for Students of Law and Economics LLB
Level 3 (Prüfungen 79001 & 79002)	Kurs-Nr. SZENL3FAW Focus on Academic Writing <i>und</i> Kurs-Nr. SZENL3FAS Focus on Academic Speaking	(Prüfung 79004)	Kurs-Nr. SZENWRLAW Legal English for Students of Law and Economics LLB
Level 4 (Prüfung 79002)	Kurs-Nr. SZENL4AAE Advanced Academic English <i>oder</i> Kurs-Nr. SZENL4AOEAC Advanced Oral Expression in the Academic Context		

* Level abhängig vom Einstufungstestergebnis; die erforderlichen Kurse können wahlweise nacheinander oder gleichzeitig belegt werden.

** Die erforderlichen Kurse können wahlweise nacheinander oder – Kapazitäten vorausgesetzt - gleichzeitig belegt werden.

Übersicht der erforderlichen Kurse entsprechend dem Einstufungstestergebnis und der benötigten Anzahl an Semestern um das Modul abzuschließen

Ihr Testergebnis	Zu erbringende Leistungen
Level 0 (4 - 6 Semester)	Sie müssen zunächst den Kurs Preparation Course belegen und <i>danach</i> mit Level 1 weitermachen
Level 1 (3 - 5 Semester)	Sie müssen zunächst den Kurs Introduction to Basic Academic English belegen und <i>danach</i> mit Level 2 weitermachen
Level 2 (2 - 4 Semester)	Sie müssen zunächst zwei allgemeine Englischkurse auf Level 2, und <i>danach</i> die beiden fachspezifischen Kurse belegen
Level 3 (2 - 4 Semester)	Sie müssen zunächst zwei allgemeine Englischkurse auf Level 3, und <i>danach</i> die beiden fachspezifischen Kurse belegen
Level 4 (2 - 3 Semester)	Sie erhalten eine „Gutschrift“: 2,5 ECTS-Punkte (Anrechnung auf Prüfung 30189) und müssen nur einen allgemeinen Kurs - auf Level 4*** - und <i>danach</i> die beiden fachspezifischen Kurse belegen

*** Wahlweise kann stattdessen ein Kurs auf Level 3 belegt werden.

4. Module im Bereich Wirtschaftswissenschaften

Die Prüfungsmodalitäten sowie die Beschreibung der Modulinhalte der wirtschaftswissenschaftlichen Module entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung Bachelor Wirtschaftswissenschaften sowie dem aktuellen Modulhandbuch Wirtschaftswissenschaften.

<https://www.wiso.rw.fau.de/studium/im-studium/modulhandbuecher/>

Module im Bereich der Wirtschaftswissenschaften		
	Modulnummer	ECTS-Punkte
Grundlagen		
Mathematik	RUW-2160	10
Statistik	RUW-2172	10
BWL		
Buchführung	RUW-2140	5
Jahresabschluss	RUW-2050	5
Kostenrechnung und Controlling	RUW-2350	5
Unternehmensbesteuerung	RUW-3131	5
Investition und Finanzierung	RUW-2360	5
VWL		
Makroökonomie	RUW-2070	5
Mikroökonomie	RUW-2080	5
Wirtschaft und Staat	RUW-2091	5
Wirtschaftsrecht		
Grundlagen des Steuerrechts	RUW-3121	5

5. Vertiefungsbereich

Der Umfang des Vertiefungsbereichs ergibt sich gemäß § 32 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht aus deren Anlage (Studienplan).

Danach umfasst der Vertiefungsbereich neben der Bachelorarbeit und einem Seminar zur Bachelorarbeit Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Diese können durch wählbare Module aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften und/oder durch Vertiefungen im Bereich Recht erbracht werden.

Es ist dabei möglich: ein Modul Wirtschaftswissenschaften zu 10 ECTS-Punkten,

2 Module Wirtschaftswissenschaften zu jeweils 5 ECTS-Punkten,

2 Vertiefungen Recht zu jeweils 5 ECTS-Punkten oder

eine Vertiefung Recht mit einem Modul Wirtschaftswissenschaften zu jeweils 5 ECTS-Punkten zu kombinieren.

Jedes Modul kann nur einmal belegt werden. Die Module aus dem Pflichtbereich können nicht belegt werden.

a. Vertiefungen Recht

Im Folgenden werden die Vertiefungen in Rechtswissenschaft abschließend aufgeführt. Insgesamt können maximal zwei Vertiefungen aus dem Bereich Recht gewählt werden.

Bankrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Einführung in die Rechtsökonomik (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Europäisches Gesellschaftsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Externes studienbezogenes Praktikum	5 ECTS-Punkte
Foreign Legal System (Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung an Universität im Ausland)	5 ECTS-Punkte
Gewerblicher Rechtsschutz (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in der Praxis (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Internationales Privatrecht II (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Internationales Vertragsrecht in der Praxis (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Internationales Zivilverfahrensrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Jessup Moot	5 ECTS-Punkte
Kollektives Arbeitsrecht I (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Kollektives Arbeitsrecht II (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Kreditsicherungsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Neue Vertragstypen (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Recht der Unternehmensnachfolge (2 SWS)	5 ECTS-Punkte

Rechtsphilosophie I (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Rechtstheorie (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Rechtsvergleichung (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Römisches Privatrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Sozialrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Unternehmenssanierung (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Urheberrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Vis International Commercial Arbitration Moot	5 ECTS-Punkte
Völkerrecht I (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Völkerrecht II (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Wettbewerbsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckung) (2 SWS)	5 ECTS-Punkte

Bei Bedarf können weitere Lehrveranstaltungen à 2 SWS durch Entscheidung des Prüfungsausschusses aufgenommen werden.

b. Vertiefung Wirtschaftswissenschaften

Im Vertiefungsbereich können wirtschaftswissenschaftliche Module aus dem Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaften gemäß Prüfungsordnung Bachelor Wirtschaftswissenschaften gewählt werden.

Die Auflistung der Fächer ist dem jeweils aktuellen Modulhandbuch für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen. Beachten Sie hierbei die Angaben zu „Verwendbarkeit des Moduls“. Wählbar sind Module, die als Vertiefung im Bachelor Wirtschaftswissenschaften zugelassen sind.

<https://www.wiso.rw.fau.de/studium/im-studium/modulhandbuecher/>

Eine unverbindliche Übersicht hierzu findet sich unter

<https://www.campus.uni-erlangen.de/stgstruct/>.

Änderungen vorbehalten

c. Bachelorarbeit

	Modulbezeichnung	Bachelorarbeit <i>(Bachelor's thesis)</i>	15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltungen	keine	
	Dozenten	Prüfungsberechtigte Angehörige der Fakultät	
	Modulverantwortliche/r	Prüfungsberechtigte Angehörige der Fakultät	
	Inhalt	Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer wirtschaftsrechtlichen Fragestellung Teilleistungen: • Schriftliche Kurzhausarbeit mit Präsentation • Bachelorarbeit Die Bachelorarbeit soll nachweisen, dass die Studierenden im Stande sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet des Studiengangs Wirtschaftsrecht selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
	Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden können eigenständig eine Fragestellung analysieren und strukturieren. Dabei wenden Sie eine dem Themengebiet angemessene Methodik an. Die Studierenden werten die bestehende Literatur aus und entwickeln eigene Ansätze.	
	Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
	Einpassung in Musterstudienplan	6. Semester	
	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
	Konzeption	Die Bachelorarbeit kann sowohl im wirtschaftswissenschaftlichen als auch im rechtswissenschaftlichen Bereich angefertigt werden. Eine Aufteilung der Teilleistungen auf beide Fachbereiche ist jedoch nicht möglich. Die Studierenden sorgen selbständig dafür, dass Sie ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten, § 32 Abs. 2 S. 1 der St/PO WR. Das Seminar zur Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die Bearbeitung der Bachelorarbeit, hierbei ergeben sich abhängig vom Fachbereich einige Besonderheiten.	

	Studien- und Prüfungsleistungen	<u>1) Bachelorarbeit am Fachbereich Rechtswissenschaft</u> Als schriftliche Kurzhausarbeit ist ein Proseminar zu besuchen. Ziel ist das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens. Jedes Proseminar am Fachbereich Rechtswissenschaft kann als Seminar zur Bachelorarbeit belegt werden. Die Bachelorarbeit kann von jedem prüfungsberechtigten Mitglied des Fachbereichs ReWi (in der Regel Professorinnen oder Professoren) betreut werden. Ein Bezug zum zuvor belegten Proseminar ist nicht nötig. Der Umfang der Arbeit ist themenabhängig und mit dem Betreuer oder der Betreuerin abzusprechen. Nach § 33 Abs. 4 S. 1 StPO/WR soll der Umfang 150.000 Zeichen nicht überschreiten. Sowohl die Proseminarleistung als auch die Bachelorarbeit werden benotet. <u>2) Bachelorarbeit am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften</u> Auch am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind eine schriftliche Kurzhausarbeit mit Präsentation und die Bachelorarbeit anzufertigen. Für die Kurzhausarbeit und die Bachelorarbeit beachten Sie die Vorgaben (zeitliche und organisatorische) der jeweiligen Lehrstühle. Der Umfang der Bachelorarbeit ist themenabhängig und mit dem Betreuer oder der Betreuerin abzusprechen. Nach § 33 Abs. 4 S. 1 StPO/WR soll der Umfang 150.000 Zeichen nicht überschreiten. Sowohl die Kurzhausarbeit als auch die Bachelorarbeit werden benotet.
	Berechnung der Modulnote	Portfolioprüfung: schriftliche Kurzhausarbeit mit Präsentation (20%); Bachelorarbeit (80 %)
	Turnus des Angebots	Sommer- und Wintersemester
	Arbeitsaufwand	Eigenstudium: 450 Stunden
	Dauer des Moduls	Bachelorarbeit: 9 Wochen
	Sprache	Deutsch oder Englisch
	Hinweise	Bitte beachten sie die organisatorischen Hinweise unter https://www.jura.rw.fau.de/studium/im-studium/studiengaenge/wirtschaftsrecht-bachelor-of-laws/

II. Modulübersicht

Hinweis: Jedes Modul kann nur einmal belegt werden.

Modulnummer: z.B. RUW 7321

Modulbezeichnung RUW-7321	Bankrecht (Banking law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Bankrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Freitag	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Regenfus	
Inhalt	Die Veranstaltung vermittelt die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Bankrechts in ihren Bezügen zum allgemeinen Zivil- und Handelsrecht im europäischen und internationalen Kontext. Gegenstand der Vorlesung sind insbesondere die nachstehenden Bereiche: 1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Bankrechts 2. Zahlungsverkehrsrecht 3. Recht des Bankkredits 4. Einlagengeschäft und Anlagegeschäft 5. Grundzüge des Bankaufsichtsrechts 6. Europarechtliche Aspekte des Bankrechts	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - lernen, wie und nach welchen Erwägungen das Recht in zentralen Bereichen der Bankentätigkeit gestaltet ist und angewandt wird; - erwerben Kenntnisse über die wirtschaftlichen Interessen der an Bankgeschäften beteiligten Parteien sowie der Öffentlichkeit und die rechtlichen Wege und Inhalte ihres Ausgleichs; - erlangen die Fähigkeit, das geltende Recht aktiv rechtsgestaltend anzuwenden; - diskutieren und verteidigen den eigenen Lösungsweg gegenüber Mitstudierenden; - erkennen juristische Probleme und führen sie einer methodisch reflektierten Lösung zu.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in Musterstudienplan	5./6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90- 120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Änderungen vorbehalten

Modulbezeichnung RUW-7560	BGB Schuldrecht I inkl. Hausarbeit (German Civil Code (BGB): law of obligations I – including written assignment)	10 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V1: Schuldrecht AT (3 SWS) V2: Gesetzliche Schuldverhältnisse (3 SWS) PÜ: Schuldrecht AT und Gesetzliche Schuldverhältnisse (2 SWS) und Abschluss Hausarbeit	5 ECTS-Punkte 5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Hofmann / Prof. Dr. Caspers	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Mertens	
Inhalt	<u>Schuldrecht Allgemeiner Teil</u> In der Vorlesung werden die wesentlichen Themen Allgemeinen Teils des zweiten Buchs des BGB (§§ 241–432) behandelt. Diese Veranstaltung bildet die unverzichtbare Grundlage zum Verständnis der Rechtsgebiete Vertragliche Schuldverhältnisse und Gesetzliche Schuldverhältnisse. <u>Gesetzliche Schuldverhältnisse</u> Gegenstand der Vorlesung sind die außervertraglichen Schuldverhältnisse. Behandelt werden das Deliktsrecht (§§ 823 ff BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff BGB) sowie die Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff BGB). <u>Abschluss Hausarbeit Zivilrecht</u> Gegenstand der Hausarbeiten sind regelmäßig die in den Veranstaltungen zum Pflichtbereich Zivilrecht behandelten Materien. Die Ausgabe des Themas erfolgt jeweils nach Ende der Vorlesungszeit. Abgabe ist regelmäßig zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden erkennen die grundlegenden Strukturen im Bereich des Schuldrechts. Sie verstehen das Ineinandergreifen der einzelnen Bücher des BGB sowie die Bedeutung der Regelungen des Allgemeinen Teils des Schuldrechts für die einzelnen Schuldverhältnisse. Ausgehend von den allgemeinen Prinzipien erschließen sie sich die Besonderheiten der gesetzlichen Schuldverhältnisse. Durch praxisbezogene Lehrfälle vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und erhalten so Feedback zum eigenen Lernfortschritt. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig schuldrechtliche Sachverhalte zu beurteilen, einer Lösung zuzuführen und gegenüber anderen Studierenden in der Diskussion zu verteidigen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor das Modul „Einführung in das bürgerliche Recht/ BGB AT“ zu absolvieren.	
Einpassung in Musterstudienplan	2. Semester	

Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90- 120 Minuten sowie AbschlussHausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit
Berechnung Modulnote	Klausur: 50 % Hausarbeit: 50 %
Turnus des Angebots	V1: Sommersemester und Wintersemester V2: jährlich im Sommersemester Hausarbeit: Sommersemester und Wintersemester
Arbeitsaufwand	V+PÜ: Präsenzzeit: 85 h HA: Eigenstudium: 150 h Eigenstudium: 65 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben

Modulbezeichnung RUW-7570	BGB Schuldrecht II (German Civil Code (BGB): law of obligations II)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Vertragliche Schuldverhältnisse (4 SWS) PÜ: Schuldrecht AT und Vertragliche Schuldverhältnisse (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Mertens	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Mertens	
Inhalt	Behandelt werden die einzelnen Vertragstypen im besonderen Teil des Schuldrechts im BGB (insbesondere Kaufvertrag, Darlehensvertrag, Schenkung, Mietvertrag, Dienst- und Werkvertrag).	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - kennen die einzelnen Vertragstypen und unterscheiden deren Anwendungsfelder. - stellen die Regelungsgehalte einzelner Vertragstypen vergleichend gegenüber und leiten daraus die dahinter stehenden gesetzgeberischen Motive ab. - sind in der Lage, Lebenssachverhalte mithilfe des Vertragsrechts zu lösen und Probleme normgerecht zu verorten. - überprüfen anhand von exemplarischen Konstellationen ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Lösung der Rechtsfragen. - hinterfragen bestehende Lösungsmechanismen kritisch und ziehen richtige Schlussfolgerungen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor das Modul BGB Schuldrecht I zu absolvieren.	
Einpassung in Musterstudienplan	3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90- 120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 90 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7550	Einführung in das Bürgerliche Recht/ BGB Allgemeiner Teil (Introduction to civil law/German Civil Code (BGB): general part)	5 ECTS- Punkte
Lehrveranstaltungen	V1: Einführung in das Bürgerliche Recht (1 SWS) V2: BGB Allgemeiner Teil (3 SWS) PÜ: BGB Allgemeiner Teil (2 SWS)	5 ECTS- Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Klumpp	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Spengler	
Inhalt	1. Einführung und Prinzipien des Zivilrechts 2. Grundlagen des Schuldrechts (Privatautonomie, Vertragsfreiheit, Treu und Glauben) 3. Rechtsgeschäftslehre 4. Erfüllung schuldvertraglicher Pflichten 5. Weitere Gründe für das Erlöschen von Schuldverhältnissen 6. Leistungsstörungenrecht 7. Stellvertretung 8. Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - können die grundlegenden Prinzipien des Privatrechts wiedergeben und erläutern, - bewerten die Beziehungen der einzelnen gleichberechtigten und selbstbestimmten Rechtssubjekte zueinander, - entdecken die Notwendigkeit des Verständnisses systematischer Zusammenhänge im Privatrecht, - vergleichen die unterschiedlichen Regelungsmaterien der einzelnen Bücher des BGB, - wenden die Grundsätze juristischer Subsumtionstechnik in der begleitenden propädeutischen Übung an, - lösen in mündlicher Interaktion mit dem Leiter der propädeutischen Übung selbständig und in Zusammenarbeit mit ihren Kommilitonen kleinere Fälle, - vergleichen und hinterfragen unterschiedliche Lösungswege im Rahmen von Diskussionen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Einpassung in Musterstudienplan	1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90- 120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Sommersemester und Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 90 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Änderungen vorbehalten

Modulbezeichnung RUW-7540	Einführung in das Öffentliche Recht und das Europarecht (Introduction to public law and European Union law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Einführung in das Öffentliche Recht und das Europarecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Meßerschmidt	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Meßerschmidt	
Inhalt	Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts und des Rechts der Europäischen Union, wobei dieses 40 % des Lehr- und Prüfungsstoffes ausmacht. Parallel zur systematischen Präsentation des Lehrstoffs, insbesondere Grundrechte, Staatsorganisationsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht sowie Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union, soll den Studienanfängern/innen anhand einer durchgehenden Fallgeschichte die Praxisrelevanz der Regelungen vermittelt werden. Das Zusammenspiel von Verfassungs-, EU-Vertragsrecht, Gesetzesrecht und richterrechtlicher Konkretisierung wird dabei exemplarisch dargestellt. Besondere Berücksichtigung erfahren das Verhältnis von Staat und Wirtschaft und die Aufgaben der Rechtsetzung.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - erwerben grundlegende Einsichten in Inhalt und Funktion des Öffentlichen Rechts und seines Wandels im europäischen Mehrebenensystem. - vergleichen den Regelungsgehalt nationalen und europäischen Rechts. - wenden nationales und europäisches Recht eigenständig unter Berücksichtigung des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts an. - erkennen juristische Probleme und führen sie einer methodisch reflektierten Lösung zu. - diskutieren und verteidigen den eigenen Lösungsweg gegenüber Mitstudierenden.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in Musterstudienplan	1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	

Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90- 120 Minuten
Berechnung Modulnote	Klausur 100%
Turnus des Angebots	Wintersemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Herdegen, Europarecht, C. H. Beck, 19. Aufl. 2017 oder neuer. Zur Vorlesung werden Materialien auf StudOn bereitgestellt.

Änderungen vorbehalten

Modulbezeichnung RUW-7610	Einführung in die Rechtsökonomik (Introduction to law and economics)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Einführung in die Rechtsökonomik (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Schmolke	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Schmolke	
Inhalt	Die Veranstaltung behandelt die Anwendung ökonomischer Maßstäbe und Methoden auf das Recht. Mithilfe dieser zusätzlichen analytischen Werkzeuge lässt sich das Recht besser verstehen und umsetzen. Die Anwendungsbeispiele stammen aus dem Zivilrecht, aber auch aus dem Öffentlichen Recht sowie dem Strafrecht.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - benennen die analytischen Werkzeuge der Rechtsökonomik, - bewerten das Recht anhand der erlernten Methoden ökonomisch, - wenden die Grundsätze der Rechtsökonomik in Anwendungsbeispielen aus dem Zivilrecht, Öffentlichen Recht sowie dem Strafrecht an, - vergleichen und hinterfragen unterschiedliche Lösungswege im Rahmen von Diskussionen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in Musterstudienplan	5./6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90- 120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7381	Europäisches Gesellschaftsrecht (European corporate law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Europäisches Gesellschaftsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Schmolke	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Schmolke	
Inhalt	Einfluss der Niederlassungsfreiheit des AEUV auf das (internationale) Gesellschaftsrecht, insbesondere im Fall der Sitzverlegung; Einfluss der Kapitalverkehrsfreiheit auf das Gesellschaftsrecht, insbesondere sog. „golden share“-Rechtsprechung des EuGH; Gesellschaftsrechtliche Harmonisierungsrichtlinien und ihre Umsetzung im deutschen Recht; Europäische Gesellschaftsformen, insbesondere die Europäische Aktiengesellschaft (SE)	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - können den Einfluss der Grundfreiheiten des AEUV auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts herausstellen, - entdecken das gewährte Maß an Freizügigkeit der Gesellschaften, - beobachten, in welchem Maß das deutsche Gesellschaftsrecht von europäischen Vorgaben geprägt ist und ziehen daraus richtige Schlussfolgerungen, - können die speziellen rechtlichen Problemstellungen europäischer Gesellschaftsformen zutreffend einordnen, - vergleichen und hinterfragen unterschiedliche Lösungswege im Rahmen von Diskussionen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor die Module Kapitalgesellschaftsrecht und Europarecht vor Besuch der Veranstaltung zu absolvieren.	
Einpassung in Musterstudienplan	5./6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90- 120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	unregelmäßig	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7510	Foreign Legal System	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung an Universität im Ausland	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Dozenten an Gastuniversität	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Schmolke	
Inhalt	Die Studierenden können sämtliche angebotene rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (ohne Sprachkurse) an Universitäten im Ausland, die die Inhalte des Studiums in geeigneter Weise ergänzen, besuchen. Neben fachlicher Vertiefung steht vor allem die Entwicklung von Sozial-, Selbst- und interkulturellen Kompetenzen im Zentrum des Moduls.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - organisieren selbständig den Aufenthalt an einer Universität im Ausland und definieren eigene Ziele, - entdecken andere Rechtsordnungen und deren Regelungen, - kommunizieren im jeweiligen kulturellen Kontext situationsadäquat und wertschätzend, - entwickeln eine offene Haltung gegenüber anderen Kulturen, - reflektieren andere Lehr- und Lernkulturen und erweitern ihre eigenen Lernstrategien, - entwickeln neue Perspektiven auf den jeweiligen fachlichen Inhalt.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Learning Agreement mit Studiengangsbetreuer	
Einpassung in Musterstudienplan	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Richtet sich nach Vorgaben der ausländischen Universität	
Berechnung Modulnote	Nach Umrechnungsschlüssel	

Modulbezeichnung RUW-7231	Gewerblicher Rechtsschutz (Intellectual property law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Gewerblicher Rechtsschutz (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Chrocziel/ RiOLG Stephan Husemann	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. F. Hofmann	
Inhalt	1. Grundlagen des Schutzes immaterieller Güter 2. Patentrecht 3. Markenrecht 4. Designrecht	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die zivilrechtliche Sondermaterie des Gewerblichen Rechtsschutzes. Sie verstehen den zugrundeliegenden Interessenkonflikt zwischen der Marktfreiheit und dem Schutz des geistigen Eigentums. Sie lernen die verschiedenen Voraussetzungen der einzelnen Schutzrechte kennen und können diese selbstständig auf unbekannte Fallkonstellationen anwenden.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 60- 90 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30h Eigenstudium: 120h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Götting, Gewerblicher Rechtsschutz. Patent-, Gebrauchsmuster-, Design- und Markenrecht, 11. Aufl. 2020 ISBN 3406751385	

Modulbezeichnung RUW-7071	Handelsrecht (Trade law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Grundzüge des Handelsrechts (2 SWS) PÜ(fakultativ): Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Fischer	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Fischer	
Inhalt	1. Einführung in das Handelsrecht 2. Begriff des Kaufmanns 3. Handelsregister und -publizität 4. Handelsrechtliche Bevollmächtigte 5. Handelsgeschäfte (insb. Handelsbrauch, kaufmännisches Bestätigungsschreiben) 6. Handelskauf mit europäischen und internationalen Bezügen (UN-Kaufrecht, Entwurf für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht)	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - lernen, wie und nach welchen Erwägungen das Recht in zentralen Bereichen des Wirtschafts- und Handelsrechts gestaltet ist und angewandt wird; - erwerben Kenntnisse über die wirtschaftlichen Interessen der an Handelsgeschäften beteiligten Parteien sowie der rechtlichen Wege und Inhalte ihres Ausgleichs; - erlangen die Fähigkeit, das geltende Recht aktiv rechtsgestaltend anzuwenden; - diskutieren und verteidigen den eigenen Lösungsweg gegenüber Mitstudierenden; - erkennen juristische Probleme des Handelsrechts und führen sie methodisch reflektierten Lösungen zu; - vergleichen das deutsche Kaufrecht mit dem europäischen und internationalen Kaufrecht.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor die Module „Einführung in das bürgerliche Recht/BGB Allgemeiner Teil“, „BGB Schuldrecht I“, „BGB Schuldrecht II“ und „Sachenrecht“ zu absolvieren	
Einpassung in Musterstudienplan	4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Fischinger, Handelsrecht, 2. Aufl. 2019	

Modulbezeichnung RUW-7180	Insolvenzrecht (Insolvency law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Insolvenzrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Stamm	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	1. Grundlagen 2. Beteiligte 3. Eröffnung des Insolvenzverfahrens und deren Wirkung 4. Insolvenzmasse 5. Aussonderung, Absonderung 6. Insolvenzaufrechnung 7. Erfüllung 8. Insolvenzanfechtung 9. Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse (einschl. Eigenverwaltung) 10. Befriedigung der Insolvenzgläubiger 11. Insolvenzplan	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Insolvenzverfahrens. Ausgehend von den Beteiligten eines Insolvenzverfahrens stellen die Studierenden dessen Ablauf von der Eröffnung über die Bereinigung und Anreicherung der Insolvenzmasse bis hin zum Ziel der Gläubigerbefriedigung dar. Die Teilnehmer erkennen die Zusammenhänge zum Kreditsicherungsrecht und stellen Vergleiche an. Sie werden befähigt, die aus der Sicht eines Beteiligten des Insolvenzverfahrens notwendigen rechtlichen Schritte zu bedenken und zu veranlassen. Die Studierenden sind in der Lage, den Gang eines Insolvenzverfahrens zu prognostizieren. Sie übertragen ihr Wissen durch die Erarbeitung der Grundlagen auf unbekannte Konstellationen. In Diskussionen verteidigen sie verschiedene Lösungswege und ziehen Schlussfolgerungen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	wünschenswert, aber nicht zwingend, ist der Besuch der Veranstaltung Sachenrecht	
Einpassung in Musterstudienplan	6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Bork, Einführung in das Insolvenzrecht; Reischl, Insolvenzrecht	

Modulbezeichnung RUW-7361	Internationales Privatrecht II (Private international law II)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Internationales Privatrecht II (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Sieghörtner	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Sieghörtner	
Inhalt	1. Internationales Familienrecht 2. Internationales Erbrecht 3. Grenzen der Anwendbarkeit ausländischen Rechts; Geschichte und Entwicklung des IPR 4. Grundzüge des internationalen Zivilverfahrens 5. Privatrechtsrelevante Aspekte des internationalen öffentlichen Rechts	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die normprägenden, teilweise gegenläufigen Interessen des Rechtsverkehrs sowie die Wege ihres Ausgleichs. Sie beherrschen die allgemeinen Methoden der Qualifikation familien- und erbrechtlicher Sachverhalte und ihrer Anknüpfung im System der einschlägigen völkerrechtlichen Verträge, insbesondere der Rom-III-VO, EuGüVO, EuPartVO und EuErbVO sowie des EGBGB. Die Studierenden wenden auf grenzüberschreitende Sachverhalte mit vermögensrechtlicher Relevanz Normen des Internationalen Privatrechts an und ermitteln so das anzuwendende Sachrecht. Sie legen Kollisionsnormen aus, grenzen ihre Anwendungsbereiche voneinander ab und lösen Probleme aus der rechtsgestalterischen Praxis in Zusammenhang etwa mit Rechtswahlklauseln, güterrechtlichen Vereinbarungen und Verfügungen von Todes wegen. Sie kennen die verfahrensrechtlichen Besonderheiten.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor das Modul „Internationales Privatrecht I“ zu absolvieren.	
Einpassung in Musterstudienplan	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7471	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in der Praxis (International arbitration in practice)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in der Praxis (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Dr. Wagner	
Modulverantwortliche/r	Dr. Wagner	
Inhalt	• Allgemeines zur Schiedsgerichtsbarkeit (Rechtsgrundlagen, Alternativen, Institutionen, Beteiligte) • Vertragsgestaltung (insb. Konfliktlösungsklauseln, Rechtswahlklauseln und anwendbares Recht) • Ablauf des Schiedsverfahrens (insb. [taktische] Überlegungen vor Einleitung des Schiedsverfahrens, Einleitung, Konstituierung, Schriftsätze, verfahrensleitende Verfügungen, Schiedsverhandlung, Beweisaufnahme [insb. Vorbereitung von Zeugen, Cross-Examination und Witness Statements]) • Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts • Praxisübungen	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - kennen die Grundlagen der Schiedsgerichtsbarkeit. - sind in der Lage, vertragliche Gestaltungen zur Wahl eines Schiedsgerichts zu erkennen und zu unterscheiden. - können kritisch den Ablauf eines Schiedsverfahrens bewerten und Chancen sowie Risiken für die Beteiligten beurteilen. - überprüfen anhand von anwendungsorientierten Fällen ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Lösung der Rechtsfragen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Geeignet ab dem vierten Fachsemester.	
Einpassung in Musterstudienplan	5. / 6. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	mündliche Prüfung gemäß § 20 StPO/WR	
Berechnung Modulnote	Mündliche Prüfung 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7122	Internationales Vertragsrecht in der Praxis (International contract law in practice)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Internationales Vertragsrecht in der Praxis (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Dr. Wagner	
Modulverantwortliche/r	Dr. Wagner	
Inhalt	• Allgemeines zu internationalen Verträgen (Aufbau, Bestandteile, typische Klauseln, Vertragsgestaltung, Common vs. Civil Law-Verträge) • Materiell-rechtliche Grundlagen (IPR, UN-Kaufrecht, UNIDROIT-Principles, Incoterms, Lex mercatoria) • Vertragstypen (Rahmenvertrag, Kauf-/Werk-/Lieferverträge, Handelsvertreter, Lohnfertigung, F&E, Unternehmenskauf etc.) • Praxisfälle	
Lernziele und Kompetenzen	Die Veranstaltung vermittelt die wesentlichen Grundlagen für grenzüberschreitende Vertragsgestaltung. Die Studierenden lernen die bestehenden Rechtsgrundlagen für die Abwicklung von Verträgen mit bilateraler Beteiligung kennen. Sie verstehen die unterschiedlichen Anwendungsgebiete bestehenden materiellen Rechts und ordnen vertragliche Konstellationen richtig zu. Sie überprüfen ihre Lösungsansätze mit praxisorientierten Fallbeispielen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Geeignet ab dem vierten Fachsemester.	
Einpassung in Musterstudienplan	6. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	mündliche Prüfung gemäß § 20 StPO/WR	
Berechnung Modulnote	Mündliche Prüfung 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7171	Internationales Zivilverfahrensrecht (International civil procedure law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Internationales Zivilprozessrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Stamm	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Stamm	
Inhalt	1. Grundlagen 2. Grenzen der Gerichtsgewalt 3. Internationale Zuständigkeit 4. Ausländer als Verfahrensbeteiligte 5. Zustellungen 6. Beweisrecht 7. Ausländisches Recht im Prozess 8. Anerkennung ausländischer Entscheidungen 9. Vollstreckbarerklärung ausländischer Titel	
Lernziele und Kompetenzen	Die Veranstaltung behandelt sowohl die international-zivilverfahrensrechtlichen Aspekte des Erkenntnisverfahrens als auch die Voraussetzungen und Probleme grenzüberschreitender Zwangsvollstreckungen. Die Teilnehmer werden befähigt, grenzüberschreitende Rechtsfälle in verfahrensrechtlicher Sicht zu bewältigen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Veranstaltungen ZPO I und/oder ZPO II ist hilfreich, aber nicht notwendig.	
Einpassung in Musterstudienplan	5./ 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	Unregelmäßig	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Schack: Internationales Zivilverfahrensrecht	

Modulbezeichnung RUW-7460	Jessup Moot (Philip C. Jessup International Law Moot Court) (Anwesenheitspflicht)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Philip C. Jessup International Law Moot Court	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Krajewski	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Krajewski	
Inhalt	Der Philip C. Jessup International Law Moot Court ist der größte und älteste internationale Wettbewerb auf dem Gebiet des Völkerrechts. Zurzeit nehmen etwa 2.500 Studentinnen und Studenten von über 500 Universitäten aus etwa 90 Ländern teil. Gegenstand des Wettbewerbs ist eine simulierte Gerichtsverhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Die Teams bearbeiten während des Wettbewerbs einen fiktiven Fall, der von ILSA gestellt wird und sowohl aktuelle, als auch klassische Probleme des Völkerrechts enthält. Jede Universität darf ein Team, bestehend aus 2-5 Studierenden und Coaches ins Rennen schicken. Jedes teilnehmende Team hat sowohl die Kläger- als auch Beklagtenseite zu repräsentieren. Es ist Ziel des Wettbewerbs, den völkerrechtlichen Sachverhalt aus anwaltlicher Sicht zu bearbeiten: einmal aus Sicht des Klägers, einmal aus Sicht des Beklagten. Dabei muss jedes Team Schriftsätze (sog. „memorials“) einreichen, um dann in einer mündlichen Verhandlung ("Pleadings") - jeweils in englischer Sprache - gegen die Teams der anderen Universitäten anzutreten. Das gesamte Verfahren wird auf Englisch durchgeführt. Es gewinnt das Team, welches seine Argumente am überzeugendsten vor dem Richtergrremium präsentiert. Aufgrund der großen Beliebtheit gliedert sich der Jessup in nationale Vorausscheide und die internationale Runde. Im Rahmen des deutschen nationalen Vorausscheids kommen die Teams der deutschen Universitäten jährlich an einem wechselnden Veranstaltungsort (2019 Hamburg) zusammen. Es gilt aus den teilnehmenden Teams die drei besten auszuwählen, die dann Deutschland in der internationalen Runde vertreten. Während der German National Round haben die Studenten nicht nur die Möglichkeit sich mit den besten deutschen Teams zu messen, sondern auch vor renommierten Professoren und Praktikern einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - erhalten einen vertieften Einblick in die Anwendung des Völkerrechts auf einen konkreten Sachverhalt. - können Argumente aus der Perspektive einer Partei schriftlich artikulieren und forensisch (d.h. vor einem Gericht) juristische Argumente vertreten - erkennen juristische Probleme im Bereich des Völkerrechts und führen sie einer methodisch reflektierten Lösung zu. - diskutieren und verteidigen den eigenen Lösungsweg	

	- sind in der Lage, ihren eigenen Fortschritt anhand von Übungsverhandlungen zu überwachen und zu steuern.
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor die Veranstaltung „Völkerrecht I“ zu hören.
Einpassung in Musterstudienplan	5./ 6. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht
Studien- und Prüfungsleistungen	Beteiligung an der Erarbeitung zweier Schriftsätze und an der mündlichen Präsentation derselben in Englisch
Berechnung Modulnote	Unbenotet
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester Vorbereitende Lehrveranstaltungen bereits im Sommer Arbeitsbeginn bereits Anfang bis Mitte September Bitte beachten Sie, dass die Informationsveranstaltung sowie das Auswahlverfahren bereits frühzeitig stattfinden.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 90 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Englisch
Vorbereitende Literatur	Arnauld, Völkerrecht, 3. Aufl., 2016; Krajewski, Völkerrecht, 1. Aufl., 2017; Griebel/Sabanogullari, Moot Courts, 1. Aufl., 2011

Modulbezeichnung RUW-7341	Kapitalmarktrecht (Capital markets law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Kapitalmarktrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Freitag	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	1. Einführung in das Kapitalmarktrecht 2. Markteintrittsrecht (Börsenrecht, Prospekt und Prospekthaftung) 3. Marktverhaltensrecht (Verbot des Insiderhandels, Ad-hoc-Publizität, sonstige Meldepflichten) 4. Übernahmerecht	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - erläutern die wirtschaftlichen und systematischen Grundlagen des Kapitalmarktrechts, - beschreiben die Rolle des Kapitalmarktrechts als konstitutives Element dieses Wirtschaftssektors, - würdigen komplexe Sachverhalte unter verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten, - übertragen ihr Wissen durch die Erarbeitung der Grundlagen auf unbekannte Konstellationen, - überprüfen anhand von exemplarischen Konstellationen ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Lösung der Rechtsfragen, - entdecken die Notwendigkeit das sich ständig wandelnde Recht der Kapitalmärkte auch in Zukunft eigenständig zu verfolgen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Einpassung in Musterstudienplan	4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7082	Kapitalgesellschaftsrecht (Limited liability company law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Freitag	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Schmolke	
Inhalt	Das Modul vertieft und erweitert die im Modul Handels- und Personengesellschaftsrecht begonnene Befassung mit speziellen Materien des Wirtschaftsrechts. 1. Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht (AG; GmbH) Grundlagen des Kapitalgesellschaftsrechts Entstehung der Kapitalgesellschaft, Errichtung Mitgliedschaft (Rechte und Pflichten der Gesellschafter) Finanzverfassung Organisationsverfassung (Geschäftsführung, Vertretung) Beendigung Sonderformen der GmbH 2. Corporate Governance	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - erläutern die rechtlichen, wirtschaftlichen und systematischen Grundlagen des Kapitalgesellschaftsrechts, - beschreiben die Rolle des Kapitalgesellschaftsrechts als Organisationsform der Wirtschaft, - würdigen komplexe Sachverhalte unter verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten, indem sie mit den zentralen Instituten der Finanz- und Organisationsverfassung der Kapitalgesellschaft umgehen, - übertragen ihr Wissen durch die Erarbeitung der Grundlagen auf unbekannte Konstellationen, - überprüfen anhand von exemplarischen Konstellationen ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Lösung der Rechtsfragen, - vergleichen und hinterfragen unterschiedliche Lösungswege im Rahmen von Diskussionen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur: 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	

Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Änderungen vorbehalten

Modulbezeichnung RUW-7081	Kartellrecht (Antitrust law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Kartellrecht (2 SWS) Fakultativ: PÜ Kartellrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. J. Hoffmann	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. J. Hoffmann	
Inhalt	1. Kartellverbot (Art. 101 AEUV) 2. Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Art. 102 AEUV) 3. Europäisches Kartellverfahrensrecht (VO 1/2003; einschließlich Sanktionsrecht) 4. Verhältnis von deutschem und europäischem Kartellrecht 5. Die Besonderheiten des Kartellrechts des GWB 6. Deutsches Kartellverfahrensrecht (einschließlich Sanktionsrecht) 7. Private Rechtsverfolgung 8. Fusionskontrolle (FKVO, einschließlich Verfahren) 9. Zusammenschlusskontrolle	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden: - geben die wesentlichen Gebiete des deutschen und europäischen Kartellrechts wieder - vergleichen das deutsche Kartellrecht mit den europäischen Regelungen - ermitteln Haftungsgefahren, prüfen privatrechtliche Schadensersatzansprüche und mögliche Ansprüche gegen Dritte - übertragen das Wissen über verfahrensrechtliche Aspekte des Kartellrechts auf die Durchsetzung materiell-rechtlicher Ansprüche - entwickeln Verteidigungsstrategien gegen kartellbehördliche Maßnahmen - wenden die für die Kartellrechts-Compliance in der Unternehmenspraxis (auch in Hinblick auf fusionskontrollrechtliche Anzeigepflichten) erforderlichen erworbenen Kenntnisse an - bewerten kartellrechtlich Sachverhalte eigenständig und rechtfertigen die eigene Lösung gegenüber Mitstudierenden	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Einpassung in Musterstudienplan	4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Emmerich/Lange, Kartellrecht (14. Aufl. 2018); Lettl, Kartellrecht (4. Aufl. 2017); Kling/Thomas, Kartellrecht (2. Aufl. 2016); Rittner/Dreher/Kulka, Wettbewerbs- und Kartellrecht (8. Aufl. 2014)

Änderungen vorbehalten

Modulbezeichnung RUW-7281	Kollektives Arbeitsrecht I (Collective labour law I)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Kollektives Arbeitsrecht I (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Caspers	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Klumpp	
Inhalt	1. Dualismus im kollektiven Arbeitsrecht 2. Recht der Koalitionen 3. Tarifvertragsrecht 4. Schlichtungsrecht 5. Arbeitskampfrecht	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden erkennen, dass es ein dualistisches System kollektiver Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch Gewerkschaften und Betriebsräte in Deutschland gibt. Darauf aufbauend erlernen sie die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Koalitionsfreiheit und verstehen, welche Funktion und Stellung Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände innehaben. Durch die Vermittlung des Tarifvertragsrechts sowie des Schlichtungs- und Arbeitskampfrechts begreifen die Studierenden, wie die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen von statten geht und unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Wirkung der Tarifvertrag das einzelne Arbeitsverhältnis erfasst. Dadurch können die Studierenden das Tarifvertrags-, Schlichtungs- und Arbeitskampfrecht bei der Lösung auftretender Rechtsprobleme anwenden.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und Grundkenntnisse im Verfassungsrecht (Grundrechte)	
Einpassung in Musterstudienplan	5./ 6. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Löwisch/Caspers/Klumpp, Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2017	

Modulbezeichnung RUW-7291	Kollektives Arbeitsrecht II (Collective labour law II)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Kollektives Arbeitsrecht II (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Klumpp	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Caspers	
Inhalt	1. Dualismus im kollektiven Arbeitsrecht (Wiederholung) 2. Betriebsverfassungsrecht 3. Sprecherausschussverfassung (Überblick) 4. Unternehmensmitbestimmung	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Funktion und die unterschiedlichen Formen der Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen als Teil der Wirtschafts- und Unternehmensordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterscheiden die beiden Wege kollektiver Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Sie beschreiben die organisatorischen Grundlagen sowie die einzelnen Mitbestimmungstatbestände nebst den dazugehörigen Verfahren. Davon ausgehend entwickeln sie Lösungen für die damit zusammenhängenden Rechtsprobleme.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Individualarbeitsrecht; der vorherige Besuch der Vorlesung Kollektives Arbeitsrecht I ist sinnvoll, aber nicht unbedingt erforderlich	
Einpassung in Musterstudienplan	5./ 6. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Löwisch/Caspers/Klumpp, Arbeitsrecht, 12. Auflage, 2019	

Modulbezeichnung RUW-7261	Konzern-, Umwandlungs- und Übernahmerecht (Group and reorganisation law)	5 ECTS- Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Konzern-, Umwandlungs- und Übernahmerecht (2 SWS)	5 ECTS- Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Freitag	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	1. Gruppenbildung (herrschende und abhängige Unternehmen) 2. Faktischer Konzern 3. Vertragskonzern 4. GmbH- Konzern 5. Verschmelzung als Grundform der Umwandlung 6. Spaltung und Formwechsel 7. Übernahmerecht nach dem WpÜG	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - vertiefen ihre Fähigkeiten im Bereich des Kapitalgesellschaftsrechts, indem sie die Sondermaterien des Rechts der verbundenen Unternehmen und der Umstrukturierung erläutern können, - können die spezifischen Wertungen dieser Rechtsgebiete durch Vergleich mit dem allgemeinen Kapitalgesellschaftsrecht herausstellen, - stellen die Abläufe von Umwandlungen oder Übernahmen in der Praxis dar, - beurteilen auch komplizierte Fallgestaltungen eigenständig und begründen ihre Ergebnisse, - vergleichen und hinterfragen unterschiedliche Lösungswege im Rahmen von Diskussionen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an der Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht“	
Einpassung in Musterstudienplan	6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7331	Kreditsicherungsrecht (Law of credit and security)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Kreditsicherungsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Rohe	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Rohe	
Inhalt	1. Wirtschaftliche und rechtliche Ordnungsaufgaben der Kreditsicherung 2. Personalsicherheiten 3. Realsicherheiten 4. Internationale Sicherungsfragen 5. Sicherheiten in Zwangsvollstreckung und Insolvenz	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die wirtschaftlichen Hintergründe der Kreditsicherung und überblicken die Möglichkeiten ihrer effizienten rechtlichen Umsetzung. Die Studierenden identifizieren die beteiligten, teilweise gegenläufigen Interessen sowie die Wege ihres Ausgleichs. Sie grenzen die verschiedenen Sicherungsinstrumente voneinander ab und ordnen diese im Spannungsverhältnis von Dispositionsfreiheit und Sicherungsbedürfnis, Rückgewährinteressen und Verwertungsrisiken den vielfältigen Konstellationen des kreditfinanzierten Wirtschaftslebens zu. Sie kennen die Grenzen rechtlicher Gestaltung hinsichtlich Form und Maß der Sicherung und sagen Konfliktpotentiale bei Personenmehrheiten auf Sicherungsgeber- und Sicherungsnehmerseite voraus. Die Studierenden beherrschen die Normen des geschriebenen Rechts und kennen die wichtigsten Lösungsansätze der Kautelarpraxis sowie die höchstrichterlichen Leitentscheidungen. Sie überblicken die wesentlichen Sicherungsaspekte im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenkenntnisse im Schuldrecht und Sachenrecht	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7101	Neue Vertragstypen (Specialised contracts)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Neue Vertragstypen (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Mertens	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Mertens	
Inhalt	Die Vorlesung behandelt in Grundzügen die im BGB nicht kodifizierten Vertragstypen. Besprochen werden Leasing, Factoring, Franchising, EDV-Verträge, Kreditkartenverträge und Unternehmenskaufverträge. Parallel zur systematischen Präsentation der einzelnen Vertragstypen wird den Studierenden anhand konkreter Fälle jeweils deren praktische Bedeutung vermittelt.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - erwerben grundlegende Einsichten in Struktur und Rechtsnatur der neuen Vertragstypen. - lernen einen sicheren Umgang mit den neuen Vertragstypen und sind in der Lage kleine Fälle selbstständig zu lösen. - erkennen die Bedeutung der neuen Vertragstypen im modernen Wirtschaftsverkehr.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor die Module „BGB Schuldrecht I“ und „BGB Schuldrecht II“ zu absolvieren	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Prüfung 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Ausführliche Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung	

Modulbezeichnung RUW-7072	Personengesellschaftsrecht (Partnership law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (2 SWS) PÜ (fakultativ): Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Freitag	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	1. Einführung in das Gesellschaftsrecht 2. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Grundform der Personengesellschaften 3. Die offene Handelsgesellschaft 4. Die Kommanditgesellschaft 5. Grundzüge des GmbH-Rechts	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - verstehen die besondere Rolle der Personengesellschaften als Organisationsform der Wirtschaft, - können die Besonderheiten der einzelnen Gesellschaftsformen herausstellen und gewichten, - bewerten die unterschiedlichen Gesellschaftsformen und ermitteln die dahinterstehenden Interessenlage der Beteiligten, - sind in der Lage, Sachverhalte gesellschaftsrechtlich zu würdigen, - übertragen ihr Wissen durch die Erarbeitung der Grundlagen auf unbekannte Konstellationen, - überprüfen anhand von exemplarischen Konstellationen ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Lösung der Rechtsfragen, - vergleichen und hinterfragen unterschiedliche Lösungswege im Rahmen von Diskussionen - lösen in mündlicher Interaktion mit dem Leiter der propädeutischen Übung selbständig und in Zusammenarbeit mit ihren Kommilitonen Fälle.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus den Veranstaltungen „BGB Allgemeiner Teil, BGB Schuldrecht I und II“	
Einpassung in Musterstudienplan	4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7271	Recht der Unternehmensnachfolge (Corporate succession law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Recht der Unternehmensnachfolge	5 ECTS-Punkte
Dozenten	N.N.	
Modulverantwortliche/r	N.N.	
Inhalt	Der Inhaberwechsel bei Wirtschaftsunternehmen ist von größter praktischer Bedeutung und juristisch äußerst anspruchsvoll, weil er an der Schnittstelle zwischen Erbrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Familien-, Schuld- und Sachenrecht angesiedelt ist. Praktische Problemlösung ist hier nur durch ein vernetztes Denken und problemübergreifendes Wissen möglich. Anhand zahlreicher Beispielfälle, grafischer Übersichten und aktueller Problemstellungen wird die schwierige Materie anschaulich erörtert.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - erfassen die Rechtsgebiet übergreifenden Probleme bei der Unternehmensnachfolge. - wenden Normen der unterschiedlichen, beteiligten Rechtsgebiete vernetzt an. - führen praxisgerechte Beispielfälle einer reflektierten Lösung zu.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor die Module „Handelsrecht“, „Personengesellschaftsrecht“ sowie „BGB Schuldrecht I“, „BGB Schuldrecht II“ und „Sachenrecht“ zu absolvieren.	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	unregelmäßig	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7431	Rechtsphilosophie I (Legal philosophy)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Rechtsphilosophie I (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Funke	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Funke	
Inhalt	Die Rechtsphilosophie fragt nach dem Sinn des Rechts. Die Vorlesung erläutert einleitend dieses Ziel und gibt einen Überblick über die wichtigsten rechtsphilosophischen Strömungen der Gegenwart. Anschließend behandelt sie Grundzüge der Anwendung des Rechts (Subsumtion, Abwägung, Argumentation). Sodann wendet sich die Vorlesung ihrem Schwerpunkt zu, der Gerechtigkeit des Rechts. Anhand von Beispielen aus dem geltenden Recht werden Grundlagen und Anwendungsfelder dieser Themenstellung behandelt. Konkret widmet sich die Vorlesung dabei insbesondere der Verteilung von Gütern, der politischen Herrschaft, dem Vertrag und der Strafe.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - erkennen, dass die Geltung des Rechts nicht selbstverständlich, sondern begründungsbedürftig ist, und - dass eine solche Begründung gegeben werden kann. - kennen elementare Techniken des philosophischen Nachdenkens, insbesondere begriffliche Analyse und Argumentation. Die Studierenden gehen kritisch mit philosophischen Theorien um. Sie erarbeiten eine eigene rechtsphilosophische Position. Sie nutzen rechtsphilosophische Erkenntnisse sowohl bei der Analyse des geltenden Rechts als auch bei der Bewältigung aktueller politisch-ethischer Probleme.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	R. Alexy, Begriff und Geltung des Rechts, 3. Aufl., 2016; W. Hassemer/U. Neumann/F. Saliger (Hg.), Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, 9. Aufl. 2016; P. Koller, Theorie des Rechts, 2. Aufl., 1997; K. Röhl/H.C. Röhl, Allgemeine Rechtslehre, 2. Aufl. 2008; B. Rüthers/C. Fischer/A. Birk, Rechtstheorie, 9. Aufl., 2016.	

Modulbezeichnung RUW-7441	Rechtstheorie (Legal theory)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Rechtstheorie und Methodenlehre (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Funke	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Sieckmann	
Inhalt	Ziel ist die Einführung in Grundbegriffe des Rechts und in die juristische Methodenlehre. In rechtstheoretischer Hinsicht geht es um Rechtsbegriffe, Elemente und Struktur des Rechtssystems, Rechtsquellenlehre. In methodischer Hinsicht sollen die Methoden der Gesetzesauslegung sowie der Rechtsfortbildung behandelt werden sowie auf die Fragen der Zulässigkeit und Grenzen von Rechtsfortbildungen eingegangen werden.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Rechtsbegriff, Rechtsquellen und Methoden der Rechtsanwendung. Sie erkennen und analysieren juristische Probleme. Sie sind in der Lage, selbstständig juristische Methoden anzuwenden sowie die Qualität juristischer Begründungen kritisch zu beurteilen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in Musterstudienplan	6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	R. Alexy, Begriff und Geltung des Rechts, 3. Aufl., 2016; W. Hassemer/U. Neumann/F. Saliger (Hg.), Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, 9. Aufl. 2016; H.-J. Koch/H. Rüssmann, Juristische Begründungslehre, 1982; P. Koller, Theorie des Rechts, 2. Aufl., 1997; K. Larenz/C.-W. Canaris, Methodenlehre der Rechtswissenschaft; K. Röhl/H.C. Röhl, Allgemeine Rechtslehre, 2. Aufl. 2008; B. Rüthers/C. Fischer/A. Birk, Rechtstheorie, 9. Aufl., 2016.	

Modulbezeichnung RUW-7351	Rechtsvergleichung (Comparative law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Rechtsvergleichung (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Rohe	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Rohe	
Inhalt	1. Methoden und Anwendungsfälle der Rechtsvergleichung 2. Überblick über das französische und englische Recht 3. Entstehung, Abwicklung und Erweiterung von Vertragsverhältnissen in Rechtsvergleich; beteiligte Ordnungs- und Schutzinteressen 4. Außervertragliche Haftung im Rechtsvergleich 5. Mobiliarsachenrecht im Rechtsvergleich	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden verstehen das Bedürfnis nach Rechtsvergleichung und kennen ihre Anwendungsbereiche. Sie beherrschen die Methoden der Rechtsvergleichung, identifizieren die Ordnungsaufgaben des Gesetzgebers sowie die Erwägungen des Rechtsanwenders und analysieren Rechtsordnungen methodisch unter Berücksichtigung ausgleichsbedürftiger ökonomischer Interessen. Sie überblicken Strukturen und Inhalte des Vertrags-, Delikts- und Mobiliarsachenrechts Deutschlands, Frankreichs und Englands und vergleichen die Lösungsansätze dieser Rechtsordnungen für gleich gelagerte regelungsbedürftige Probleme. Sie wenden die Grundregelungen dieser Rechtsordnungen auf Sachverhalte aus dem Wirtschaftsleben an und bewerten die Ergebnisse mit Blick auf die Risikoverteilung.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB, im Schuldrecht und im Mobiliarsachenrecht	
Einpassung in Musterstudienplan	6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Keine	

Modulbezeichnung RUW-7490	Rechtswissenschaftliches Praktikum (External subject-specific internship)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	P: Externes studienbezogenes Praktikum	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Schmolke	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Schmolke	
Inhalt	Die Studierenden erhalten durch das externe Praktikum die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kenntnisse in einem praxisrelevanten, rechtlichen Kontext zu vertiefen und deren Umsetzung einzuüben. Die Studierenden absolvieren ein Praktikum mit rechtswissenschaftlichem Bezug in Unternehmen, Kanzleien, Verbänden und anderen geeigneten Stellen. Von den Ausbildern erhalten sie fachliches und überfachliches Feedback zu ihrer Leistung.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - organisieren ihre praktische Studienzeit selbständig, - handeln Regeln zum Ablauf des Praktikums und besondere Ausbildungsinhalte mit den Ausbildern gemeinsam aus und orientieren das eigene Handeln daran, - wenden rechtliche Kenntnisse in praxisrelevanten Situationen an, - erkennen Strategien von Praktikern bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und beim Einsatz juristischer Methodik, - interagieren mit ihren Ausbildern und gehen offen auf andere zu, - behandeln die Ihnen anvertrauten Sachverhalte verantwortungsbewusst, - greifen die Hinweise der Ausbilder auf und passen ihr Verhalten ggf. an, - schätzen eigene Stärken und Schwächen anhand der erhaltenen Rückmeldung der Ausbilder realistischer ein und orientieren das eigene Verhalten daran, - entdecken zukünftige Berufsfelder.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor die Grundlagen- und Orientierungsprüfung abzuschließen.	
Einpassung in Musterstudienplan	Ab 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	

Studien- und Prüfungsleistungen	Praktikumsbericht (zu den Anforderungen s. „Praktische Hinweise“)
Berechnung Modulnote	unbenotet
Arbeitsaufwand	Insgesamt 8 Wochen Praktikum in Vollzeit (max. zwei Praktikumsstellen)
Praktische Hinweise	Nach Abschluss des Praktikums - ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, - dieser zusammen mit der Praktikumsbestätigung beim Prüfungsamt einzureichen und - anschließend die Anmeldung über <i>Mein Campus</i> vorzunehmen. Anforderungen an Praktikumsbericht: - Ca. 8 Seiten Text (Zeilenabstand 1,5), ausgenommen Inhalts- und Literaturverzeichnis. - Es soll sich nicht um einen reinen Erfahrungsbericht handeln. Vielmehr soll ein Bezug zwischen der ausgeübten Tätigkeit und den im Studium erlernten Kenntnissen hergestellt werden. Hierzu können die während des Praktikums aufgeworfenen abstrakten Rechtsfragen aufgegriffen und wissenschaftlich behandelt werden. (vgl. hierzu „Musterauszug“ unter https://www.jura.rw.fau.de/studium/im-studium/studiengaenge/wirtschaftsrecht-bachelor-of-laws/studienaufbau-inhalte/ Unterpunkt „Bachelorprüfung“)

Modulbezeichnung RUW-7421	Römisches Privatrecht (Roman private law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Römisches Privatrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Spengler	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Spengler	
Inhalt	Das kontinentaleuropäische Privatrecht beruht auf dem römischen Recht. Das gilt vor allem für das deutsche BGB. So sind nicht nur die wesentlichen Prinzipien des Privatrechts wie etwa die Grundsätze von Treu und Glauben, der Privatautonomie oder des Vertrauensschutzes und die privatrechtlichen Institute Schöpfungen der römischen Jurisprudenz, sondern es lassen sich auch unzählige Details der gesetzlichen Regelung auf römische Rechtstexte zurückführen. Die Vorlesung beschäftigt sich mit der Herkunft dieser Rechtsfiguren, die anhand von konkreten Falllösungen entwickelt wurden und wegen ihrer Überzeugungskraft gleichsam überzeitliche Gültigkeit besitzen. Hierzu werden ausgewählte römische Rechtstexte - die den Studierenden samt Übersetzung zur Verfügung gestellt werden - interpretiert.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - verstehen die Funktion und die Grundstrukturen privatrechtlicher Institute in ökonomischer und dogmatischer Perspektive. - erkennen den Charakter des klassischen römischen Rechts als einer mittels des kontinuierlichen Diskurses der Juristen in einem weitgehend gesetzefreien Raum entwickelten Rechtsordnung. - sind in der Lage, die historische Bedingtheit und die aktuelle Dimension einer rechtlichen Regelung zu erfassen. - werden in die Lage versetzt, sich anhand des Vergleichs mit einem fremden Recht kritisch mit der eigenen Rechtsordnung auseinanderzusetzen. - erwerben die Fähigkeit, Lösungsmodelle auf unbekannte Fallkonstellationen folgerichtig anzuwenden.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulkenntnisse der lateinischen Sprache sind von Vorteil	
Einpassung in Musterstudienplan	6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Änderungen vorbehalten

Modulbezeichnung RUW-7050	Sachenrecht (Property law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Sachenrecht (4 SWS) PÜ: Sachenrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Schmolke	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Schmolke	
Inhalt	Die Vorlesung Sachenrecht deckt das gesamte Spektrum des Mobiliar- und Immobiliarsachenrechts ab. Um der Komplexität und besonderen Prüfungs- und Praxisrelevanz des Sachenrechts Rechnung zu tragen, wird in Erlangen traditionell begleitend eine zweistündige Propädeutische Übung angeboten. Diese ist inhaltlich und systematisch eng mit der Vorlesung verbunden. 1. Grundlagen 2. Besitz und Besitzschutz 3. Eigentum – Erwerb und Schutz 4. Eigentumsvorbehalt, Anwartschaftsrecht, Sicherungsübereignung 5. Pfandrecht an beweglichen Sachen 6. Erwerb von Grundstücksrechten, insbesondere Erwerb von Immobilieneigentum 7. Sicherungs- und Verwertungsrechte an Grundstücken 8. Wohnungseigentum, Bergwerkseigentum, landwirtschaftliches Eigentum und Schiffseigentum 9. Nutzungsrechte an Grundstücken 10. Rechte an Rechten	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden • verstehen die Systematik, die Struktur und die Grundlagen des Sachenrechts. • erkennen die sachenrechtlichen Probleme in ihrer Vernetzung mit anderen Rechtsgebieten. • sind in der Lage, komplexe Sachverhalte aufzulösen und einer gutachterlichen Lösung zuzuführen. • überprüfen in der begleitenden Propädeutischen Übung ihr Wissen in der Diskussion mit Mitstudierenden. • vergleichen die sachenrechtlichen Prinzipien mit den im Schuldrecht anwendbaren Grundsätzen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor das Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht/ BGB Allgemeiner Teil“ zu absolvieren.	
Einpassung in Musterstudienplan	3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 90 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Änderungen vorbehalten

Modulbezeichnung RUW-7311	Sozialrecht (Social security law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Einführung in das Sozialversicherungsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozent	Prof. Dr. Klumpp	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Klumpp	
Inhalt	Überblick über die sozialrechtlichen Strukturen, mit Schwerpunkt im Sozialversicherungsrecht (ins. SGB III, IV, V, VII)	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden kennen das sozialversicherungsrechtliche Schutzsystem, insbesondere seine Wechselwirkung mit dem privatrechtlichen System des Arbeitsvertragsrechts. Sie lernen die verfassungsrechtlichen Grundlagen ebenso kennen wie die sozialversicherungsrechtlichen Grundbegriffe, die insbesondere im SGB IV grundgelegt sind. Darauf aufbauend unterscheiden die Studierenden die Besonderheiten einzelner Sozialversicherungszweige (vor allem Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung) und ihre Bedeutung für das Verhältnis von Arbeitgeber und Beschäftigtem. Die Studierenden sind in der Lage, beschäftigungsbezogene sozialversicherungsrechtliche Probleme zu erkennen und zu lösen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und Grundkenntnisse im Verfassungsrecht (Grundrechte)	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	unregelmäßig	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Waltermann, Sozialrecht, 13. Auflage, 2018; von Koppenfels-Spies, Sozialrecht, 2018	

Modulbezeichnung RUW-7251	Unternehmenssanierung (Corporate restructuring)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Recht der Unternehmenssanierung (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Dr. Wittmann	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Beck	
Inhalt	Krisenvermeidung als Daueraufgabe 2. Krisenprophylaxe 2.1. Regelungen im Gesellschaftsrecht 2.2. Im Recht der Kreditsicherheiten 2.3. Im Wirtschaftsstrafrecht 3. Die Sanierungsinstrumente 3.1. Freie Sanierung 3.2. Europäischer Restrukturierungsrahmen 4. Sanierungsoptionen im Insolvenzverfahren 4.1. Eigenverwaltung 4.2. Schutzschirmverfahren 4.3. Insolvenzplan 4.4. Übertragende Sanierung	
Lernziele und Kompetenzen	Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen Grundlagen der Krisenprophylaxe und der Unternehmenssanierung. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Vorbeugung gegen Krisen sowie zur außergerichtlichen Sanierung und zur Sanierung innerhalb des förmlichen Insolvenzverfahrens. Sie können den Verlauf einer Sanierung nachzeichnen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht und im Insolvenzrecht sind hilfreich, aber keine Voraussetzung	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	mündliche Prüfung gemäß § 20 StPO/WR	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7241	Urheberrecht (Copyright law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Urheberrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. F. Hofmann	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. F. Hofmann	
Inhalt	1. Grundlagen und aktuelle Entwicklungen des Urheberrechts 2. Das Urheberrecht im Verhältnis zu anderen Rechtsgebieten 3. Werkbegriff 4. Rechte des Urhebers und Ansprüche bei Rechtsverletzungen 5. Schranken des Urheberrechts 6. Urhebervertragsrecht 7. Leistungsschutzrechte	
Lernziele und Kompetenzen	Die Vorlesung verfolgt das Ziel, den Studierenden die komplexe Materie des Urheberrechts näherzubringen und ihr Problembewusstsein für aktuelle urheberrechtliche Fragestellungen zu schärfen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, urheberrechtliche Problemkreise selbstständig zu erfassen und folgerichtig in die Systematik des Urheberrechtsgesetzes einzuordnen. Anhand zahlreicher Beispielfälle wird das erlernte theoretische Wissen auf die praktische Falllösung übertragen und gefestigt.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung (15 Minuten pro Teilnehmer)	
Berechnung Modulnote	Mündliche Prüfung 100%	
Turnus des Angebots	Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 9. Aufl. 2019 ISBN 978-3-16-157631-7 Rehbinder/Peukert, Urheberrecht, 18. Aufl. 2018 ISBN 978-3-406-72133-5	

Modulbezeichnung RUW-7061	Vertiefung Zivilrecht 1: IPR (Advanced civil law 1: Private International Law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Internationales Privatrecht I (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Rohe	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Rohe	
Inhalt	1. Ordnungsaufgaben und Regelungstechniken des IPR 2. Internationales Deliktsrecht 3. Internationales Vertragsrecht 4. Internationales Sachenrecht 5. Internationales Gesellschaftsrecht und grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden verstehen den Grund für die Schaffung kollisionsrechtlicher Normen sowie ihren Regelungsmechanismus. Sie kennen die normprägenden, teilweise gegenläufigen Interessen des Rechtsverkehrs sowie die Wege ihres Ausgleichs. Sie beherrschen die allgemeinen Methoden der Qualifikation wirtschaftsrechtlich relevanter Sachverhalte und ihrer Anknüpfung im System der Rom-I- und der Rom-II-VO sowie des EGBGB. Die Studierenden bewerten den grenzüberschreitenden Sachverhalt, um das anwendbare Sachrecht zu identifizieren. Sie legen Kollisionsnormen aus, grenzen ihre Anwendungsbereiche voneinander ab und lösen Probleme aus der rechtsgestalterischen Praxis in Zusammenhang etwa mit Rechtswahlklauseln, Auslandsbeurkundungen und Gesellschaftssitzverlegungen. Sie reflektieren das anwendbare Sachrecht unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit mit dem nationalen Recht. Sie identifizieren schließlich Besonderheiten, die sich in kauf-, arbeits- und verbraucherrechtlichen Kontexten stellen. Sie vergleichen und hinterfragen unterschiedliche Lösungswege im Rahmen von Diskussionen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB, im Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht und im Mobiliarsachenrecht sind empfehlenswert.	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

Modulbezeichnung RUW-7062	Vertiefung Zivilrecht 2: Arbeitsrecht (Advanced civil law 2: Labour law)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Individualarbeitsrecht (3 SWS) Übung: Individualarbeitsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Caspers	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Caspers	
Inhalt	1. Grundlagen des Arbeitsrechts 2. Begründung des Arbeitsverhältnisses 3. Inhalt des Arbeitsverhältnisses 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbes. Kündigung) 5. Änderung von Arbeitsbedingungen 6. Betriebsübergang und Arbeitnehmerüberlassung	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden werden mit wirtschaftlich relevanten Nebengebieten des Zivilrechts außerhalb des Wirtschaftsrechts i.e.S. vertraut gemacht: der Spezialmaterie des Arbeitsrechts als Sonderprivatrecht der Arbeitsverhältnisse. Im Arbeitsrecht lernen sie, das Privatrechtssystem und die Wirtschafts- und Sozialordnung einzuordnen und kritisch zu reflektieren. Die Vermittlung des Rechts des Arbeitsverhältnisses im Einzelnen versetzt sie in die Lage, individualarbeitsrechtliche Sachverhalte zu lösen, mit denen der Rechtsanwender tagtäglich konfrontiert wird. Zugleich erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine spätere Befassung mit den Modulen Kollektives Arbeitsrecht I und Kollektives Arbeitsrecht II. Sie vergleichen und hinterfragen unterschiedliche Lösungswege im Rahmen von Diskussionen. Sie sind fähig ihr Wissen durch die Erarbeitung der Grundlagen auf unbekannte Konstellationen zu übertragen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Allgemeinen Teil und im Allgemeinen Schuldrecht des BGB	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Löwisch/Caspers/Klumpp, Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2017	

Modulbezeichnung RUW-7371	Völkerrecht I (Public international law I)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Völkerrecht I (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Farahat	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Farahat	
Inhalt	Die Vorlesung umfasst eine allgemeine Einführung in das Völkerrecht, sein Verhältnis zum innerstaatlichen Recht, Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen des Völkerrechts (insbesondere das Recht völkerrechtlicher Verträge), Durchsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen und die friedliche Streitbeilegung. Anhand des Rechts der internationalen Friedenssicherung im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen werden die Grundlagen exemplarisch vertieft und auch die Frage nach der Rolle des Individuums im Völkerrecht erörtert.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - erwerben grundlegende Einsichten in Inhalt und Funktion des Völkerrechts und seiner praktischen Bedeutung - können einfache völkerrechtliche Fälle eigenständig lösen und das Recht anwenden. - erkennen juristische Probleme im Bereich des Völkerrechts und führen sie einer methodisch reflektierten Lösung zu. - diskutieren und verteidigen den eigenen Lösungsweg gegenüber Mitstudierenden. - sind in der Lage, ihren eigenen Fortschritt anhand von kleinen Fällen zu überwachen und zu steuern.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Krajewski, Völkerrecht, 2. Aufl. 2019; von Arnould, Völkerrecht, 4. Aufl. 2019	

Modulbezeichnung RUW-7391	Völkerrecht II (Public international law II)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Völkerrecht II (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Krajewski	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Krajewski	
Inhalt	In der Vorlesung Völkerrecht II werden ausgewählte besondere Rechtsgebiete des Völkerrechts vertieft behandelt. Es erfolgt eine beispielhafte Konzentration auf das internationale Sicherheitsrecht (kollektive Sicherheit und humanitäres Völkerrecht) sowie Grundzüge des Umwelt – und Seevölkerrechts. Die Studenten vertiefen die in der Vorlesung Völkerrecht I erworbenen grundlegenden Kenntnisse weiter.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden - vertiefen ihr Verständnis des Völkerrechts in speziellen Teilrechtsordnungen und erkennen, welche Steuer- und Ordnungsfunktionen das Völkerrecht in den genannten Regimen erfüllen kann. - können komplexere völkerrechtliche Fälle eigenständig lösen und das Recht der völkerrechtlichen Teilrechtsordnungen anwenden. - erkennen juristische Probleme in den völkerrechtlichen Teilrechtsordnungen und führen sie einer methodisch reflektierten Lösung zu. - diskutieren und verteidigen den eigenen Lösungsweg gegenüber Mitstudierenden. - sind in der Lage, ihren eigenen Fortschritt anhand von Fällen und Diskussionsbeiträgen zu überwachen und zu steuern.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor das Modul „Völkerrecht I“ zu absolvieren	
Einpassung in Musterstudienplan	6. Fachsemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Krajewski, Völkerrecht, 2019	

Modulbezeichnung RUW-7222	Wettbewerbsrecht (Law against unfair competition)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Wettbewerbsrecht (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. F. Hofmann	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. F. Hofmann	
Inhalt	Neben den Grundlagen des deutschen Lauterkeitsrechts - also den Regelungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) - werden einzelne Erscheinungsformen unlauteren Wettbewerbs (z.B. irreführende, vergleichende, belästigende Werbung, Sales Promotion, Herabsetzung, Rechtsbruch, Behinderung) behandelt. Besonderer Wert wird auf die europäischen Vorgaben in diesem Bereich sowie die Schnittstellen des Lauterkeitsrechts zum Kartellrecht und den IP-Rechten gelegt.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden unterscheiden die einzelnen Erscheinungsformen unlauteren Wettbewerbs. Sie erkennen unlautere Geschäftspraktiken und sind dadurch in der Lage im späteren Berufsleben solche Praktiken in der Unternehmenspraxis zu vermeiden. Die Studierenden verstehen die Voraussetzungen der aus unlauterem Wettbewerb resultierender Ansprüche und deren Verfolgung.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %	
Turnus des Angebots	unregelmäßig	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Alexander, Wettbewerbsrecht, 2016, ISBN 978-3-452-28576-8	

Modulbezeichnung RUW-7450	Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (Anwesenheitspflicht)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Rohe; Wiss. Mit. Krämer, Wiss. Mit. Kühnel; Wiss. Mit. Schmitt	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Rohe	
Inhalt	Studentischer Wettbewerb auf dem Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechts (insb. Schiedsgerichtsbarkeit und UN-Kaufrecht). Die Teams erstellen Schriftsätze und nehmen an mündlichen Schiedsgerichtsverhandlungen teil. Es treten über 350 Universitätsteams aus etwa 60 Ländern in Wien gegeneinander an. Richter, Rechtsanwälte und Professoren fungieren als Schiedsrichter. Weitere Informationen im Univis und auf der Lehrstuhlseite.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Fertigkeiten des forensisch tätigen Rechtsanwalts. Sie kennen die Rechte, Pflichten und Rechtsbehelfe des Käufers und Verkäufers im UN-Kaufrecht und analysieren vor diesem Hintergrund die Rechtspositionen von Kläger und Beklagtem in einem internationalen Schiedsverfahren unter Beachtung der Verfahrensordnung des UNCITRAL-Modellgesetzes, der Verfahrensregeln internationaler Schiedsorganisationen und der Anerkennungs- und Vollstreckungsvoraussetzungen nach dem New Yorker Übereinkommen. Sie ermitteln die rechtlichen Probleme des Falles und erörtern die starken Argumente für jede Partei im Team. Sie begründen die Rechtsposition des eigenen Mandanten und entkräften diejenige der gegnerischen Partei selbständig und arbeitsteilig im Team in englischer Sprache. Dabei berücksichtigen die Studierenden die einschlägige Rechtsprechung und juristische Literatur aus verschiedenen Jurisdiktionen und ordnen diese nach prozesstaktischen und prozessökonomischen Gesichtspunkten in je einer umfangreichen Replik und Duplik. Sie halten	

	Formvorgaben und Fristen ein und nehmen prozessuale Rechte wahr. Sie identifizieren, bewerten und vermeiden Prozessrisiken und sagen das Prozessverhalten der gegnerischen Partei voraus. Sie treten in einer mündlichen Verhandlung auf und tragen ebenfalls in englischer Sprache ihren Standpunkt unter strenger Einhaltung von Verfahrensregeln vor. Sie wenden rhetorische Mittel an. Sie setzen ihre Kenntnisse von den rechtskulturellen Unterschieden zwischen Jurisdiktionen gezielt zum Nutzen ihres Mandanten um und beantworten spontane Fragen des Schiedsgerichts.
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	- Juristische Grundkenntnisse (frühestens drittes Semester) - Kenntnisse im Zivil-, insb. Kaufrecht - Kenntnisse im Wirtschaftsrecht von Vorteil - Kenntnisse im Zivilprozessrecht von Vorteil - gute Englischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht
Studien- und Prüfungsleistungen	Anfertigung von je einem Kläger- und Beklagtenschriftsatz; mündliche Vorträge in den Verhandlungen
Berechnung Modulnote	Zwei Schriftsätze + Plädoyers = 100%
Turnus des Angebots	Jährlich, Bewerbungsphase i.d.R. im Mai/Juni
Arbeitsaufwand	Kontinuierliche (Team-)Arbeit über den gesamten Zeitraum; erfahrungsgemäß sollten nicht mehr als ein bis zwei weitere Veranstaltungen nebenbei besucht werden
Dauer des Moduls	1 Semester (Oktober bis April)
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Vorbereitende Literatur	Schmidt-Ahrendts/Schmitt: Einführung in das Schiedsverfahrensrecht, Jura 2010, 520 ff. Schlechtriem: Internationales UN-Kaufrecht (deutsche Fassung) bzw. UN law on international sales (englische Fassung)

Modulbezeichnung RUW-7590	Wirtschaftsrecht in der Beratungspraxis (Business law in consulting practice)	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	Ü: Wirtschaftsrecht in der Beratungspraxis (Anwesenheitspflicht)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. J. Hoffmann	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. J. Hoffmann	
Inhalt	Das Modul „Wirtschaftsrecht in der Beratungspraxis“ dient der Vertiefung, Anwendung und Vernetzung der Inhalte aller juristischen Module. Anhand von praxisorientierten Fallstudien sowie komplexen Beratungssituationen werden in Gruppenarbeit Lösungen und Konzepte entwickelt, die die Sachverhalte umfassend rechtlich analysieren und alle betroffenen Rechtsgebiete einbeziehen. Lösungsansätze werden präsentiert und müssen durch eigenständige Argumentation begründet und ggf. gegen Kritik der Teilnehmer verteidigt werden, so dass die argumentative Auseinandersetzung innerhalb der Gruppen und zwischen den Gruppen breiten Raum einnimmt.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden – betrachten und bewerten mit Blick auf alle in Betracht kommenden Rechtsgebiete rechtlich komplexe Lebenssachverhalte aus den unterschiedlichen Perspektiven der Betroffenen. – arbeiten über die Grenzen eines Rechtsgebietes hinaus verantwortlich und kooperativ in Gruppen Ansätze zur Lösung des Sachverhaltes aus. – können komplexe eigene Lösungsvorschläge klar und zielgruppengerecht präsentieren und argumentativ vertreten. – erlernen die methodische und schwerpunktorientierte Herangehensweise in der Beratungspraxis.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Es ist zu empfehlen, zuvor alle Module der Studienbereiche Öffentliches Recht, Zivilrecht und Wirtschaftsrecht zu absolvieren	
Einpassung in Musterstudienplan	6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Regelmäßige Anwesenheit (iSv § 6 Abs. 2 StudPrO) + mündliche Prüfung über die Inhalte aller Rechtsmodule (Gruppenprüfung, Prüfungszeit: 30 Minuten je Teilnehmer)	
Berechnung Modulnote	Mündliche Prüfung 100%	
Turnus des Angebots	Sommersemester und Wintersemester ab SS 2017	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 45h Eigenstudium: 105h	
Anwesenheitspflicht nach § 6 Abs. 1 StudPrO	Ja	

Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Änderungen vorbehalten

Modulbezeichnung RUW-7161	Zivilprozessrecht II (Civil procedure law II (enforcement))	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen	V: Zivilprozessrecht II (2 SWS)	5 ECTS-Punkte
Dozenten	Prof. Dr. Stamm	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Stamm	
Inhalt	1. Grundlagen der Zwangsvollstreckung 2. Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung 3. Vollstreckungsverfahren 4. Vollstreckungsarten 5. Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung 6. Einstweiliger Rechtsschutz	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen und systematischen Grundlagen der Zwangsvollstreckung. Die Studierenden unterscheiden die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Zwangsvollstreckung und ihre Verbindung zum materiellen Zivilrecht. Sie werden befähigt, auf Gläubigerseite ein Vollstreckungsverfahren einzuleiten und durchzuführen (inkl. einstweiligem Rechtsschutz) und auf Schuldnerseite dessen Rechte im Wege der spezifischen Rechtsbehelfe des 8. Buchs der ZPO geltend zu machen.	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	wünschenswert, aber nicht zwingend, die Teilnahme an der Vorlesung Sachenrecht	
Einpassung in Musterstudienplan	5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung Recht des Bachelor Wirtschaftsrecht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Klausur 90-120 Minuten	
Berechnung Modulnote	Klausur 100%	
Turnus des Angebots	jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Lackmann, Zwangsvollstreckungsrecht	

III. Zusatzangebote

Neben den obigen Veranstaltungen bietet die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ein breites Spektrum an Zusatzangeboten. Diese sind vollständig auf freiwilliger Basis zu belegen. Sie dienen mitunter dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über die vorgesehenen Studieninhalte hinausgehen.

	Tutorien für Studienanfängerinnen und -anfänger	
Dozenten	Studierende höherer Semester	
	Die Tutorien sind von Studierenden in höheren Semestern geleitete Kleingruppen. In ihnen wird den Studienanfängern eine Hilfestellung gegeben, sich mit dem Ablauf und der Organisation des Studiums vertraut zu machen und in das juristische Denken hineinzufinden. Auch werden die Studierenden dabei unterstützt Lerngruppen zu bilden, um den Stoff der Anfängervorlesungen Zivilrecht und Öffentliches Recht eigenständig zu vertiefen. Durch die kleine Teilnehmerzahl von höchstens 10-15 Studenten/-innen können in den Tutorien sehr einfach und direkt Fragen aller Art erörtert werden. Weiterhin empfehlen wir ihnen den Besuch der Klausurenklinik, um optimal auf das Schreiben von Klausuren vorbereitet zu sein.	
	Weitere Informationen unter http://www.jura.uni-erlangen.de/tutorien/	

	Klausurwerkstatt	
Dozenten	Mitarbeiter des Fachbereichs Rechtswissenschaften	
	In der Klausurwerkstatt wollen wir Ihnen Antworten auf die folgenden Fragen bieten: • Was muss ich bei einer Falllösung beachten? • Wie gehe ich mit dem Bearbeitervermerk um? • Wie oft sollte ich einen Sachverhalt lesen? • Wie finde ich Probleme im Sachverhalt? • Wie setze ich den erlernten Gutachtenstil in der Abschluss- und Zwischenprüfungsklausur um? • Welche Formalien sind in einer Klausur wichtig? • Wie teile ich mir die Zeit richtig ein? Die Veranstaltung besteht aus drei bis vier, aufeinander aufbauenden Terminen und dient der Vertiefung der Inhalte der Seminare zur Gutachten- und Klausurtechnik. An den jeweiligen „Schreibterminen“ lösen Sie einfache Fälle mit Hilfe und unter Aufsicht der Dozenten, wobei besonderer Wert auf Klausur- und Gutachtentechnik gelegt wird. Anhand von Fällen erarbeiten Sie sich die Antworten auf die oben gestellten Fragen weitgehend selbst. An den „Besprechungsterminen“ können Sie dann, zusätzlich zur allgemeinen Lösungsbesprechung, mit den jeweiligen Korrektoren Ihre Lösung besprechen und bekommen individuelle Fragen zu Ihrer eigenen Klausur beantwortet.	
	Weitere Informationen unter https://www.jura.rw.fau.de/studium/im-studium/zusatzangebote-im-studium/klausurwerkstatt/	

	Seminare zur Gutachten- und Klausurtechnik	
Dozenten	Dr. Martin Zwickel und Mitarbeiter des Fachbereiches Rechtswissenschaften	
	Die Seminare zur Gutachten- und Klausurtechnik befassen sich mit der juristischen Arbeitsmethode und vermitteln Studienanfängern die Kenntnisse, die für die (methodisch) erfolgreiche Bearbeitung einer Klausur erforderlich sind. Auch ein entsprechendes Online- Angebot in Kooperation mit der vhb besteht.	
	Weitere Informationen unter https://www.jura.rw.fau.de/studium/im-studium/zusatzangebote-im-studium/seminare-zur-gutachten-und-klausurtechnik-fuer-anfangssemester/	